

**Bescheinigung über den voraussichtlichen Abschluss des Bachelorstudiums und die berufsrechtliche Anerkennung des Studiengangs als Voraussetzung für die Zulassung zu approbationskonformen Masterstudiengängen Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie**

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_ Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

hat im Studiengang \_\_\_\_\_ (Name des Studienganges)

an der Universität \_\_\_\_\_ (Name der Universität)

zum derzeitigen Zeitpunkt \_\_\_\_\_ (Datum) folgende Leistungspunktzahl erreicht: \_\_\_\_\_

Die Regelstudienzeit in diesem Studiengang beträgt \_\_\_\_\_ Semester.

Bei regulärem Studienverlauf ist der Abschluss bis zum 30.09.20 \_\_\_\_\_

- möglich
- nicht möglich, weil \_\_\_\_\_
- B.Sc. bereits erfolgreich abgeschlossen

**Zur Aufnahme eines Masters mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie müssen die in §§ 7 und 9 PsychThG sowie die in §§ 12-15 und in der Anlage 1 der PsychThApprO angegebenen Inhalte im Bachelorstudium umgesetzt worden sein.**

Bitte zutreffendes ankreuzen (im Falle von B ist zusätzlich die Anlage 1 auszufüllen):

- A) Berufsrechtlich anerkannter Bachelor-Studiengang Psychologie:**  
**Berufsrechtliche Anerkennung des Studiengangs liegt vor:**  
Der Student / die Studentin hat alle geforderten Inhalte gem. §§ 7 und 9 PsychThG sowie §§ 12-15 und Anlage 1 der PsychThApprO
  - bereits** absolviert
  - kann diese mit Abschluss des Studiums absolviert haben

Bis zur endgültigen Immatrikulation muss der Nachweis über den erfolgreichen Abschluss des Studienganges nach den Vorgaben der berufsrechtlichen Anerkennung erfolgen.

- Der Studiengang wurde von der zuständigen Landesbehörde \_\_\_\_\_ mit Bescheid vom \_\_\_\_\_ berufsrechtlich anerkannt.

- B) Bachelor-Studiengang ohne berufsrechtliche Anerkennung:**  
Der Student / die Studentin hat *im Rahmen des regulären Studiums* (ggf. mit Zusatzleistungen/ Nachqualifikationen) alle geforderten Inhalte gem. §§ 7 und 9 PsychTG sowie §§ 12-15 und Anlage 1 der PsychThApprO absolviert oder kann diese mit Abschluss des Studiums absolviert haben (d.h. die Einschreibung in die relevanten Module/Anmeldung der Praktika muss nachweislich erfolgt sein). Der Studiengang ist berufsrechtlich (noch) nicht durch die Gesundheitsbehörde anerkannt. Aus Sicht der unterzeichnenden Hochschule werden die Kriterien der PsychThApprO dennoch erfüllt.

**Achtung: in diesem Falle ist eine Übersichtstabelle beizulegen, aus der ersichtlich ist, mit welchen Lehrveranstaltungen die zur PsychThApprO vergleichbaren Ausbildungsziele erreicht werden (siehe Vorlage in Anlage 1).**

## Weitere Angaben: Status und Sitz der Hochschule

Die Hochschule ist

- eine Universität
- einer deutschen Universität gleichgestellt (bitte Nachweis beifügen- z.B. Nachweis der institutionellen Anerkennung durch den Wissenschaftsrat), Vermerk der Gleichstellung auf dem Transcript of Records oder dem Zeugnis, eine Bestätigung der Hochschule über die Gleichstellung mit Datum des Feststellungsbescheids oder eine Kopie des Feststellungsbescheids des Ministeriums)
- keine Universität bzw. nicht einer deutschen Universität gleichgestellt

Die Hochschule

- hat ihren Sitz in Deutschland
- vergibt den Abschluss einer ausländischen Universität
- hat ihren Sitz im Ausland

---

*Datum*

---

*Name/Funktion d. Unterzeichnenden*

---

*Unterschrift; Stempel der Bachelor-Hochschule*